

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Freitag, den 07. Juli 2006 um 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeinde.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.45 Uhr

- anwesend:
- 1) Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender;
 - 2) die GVM. Vbgm. Alfred Jungwirth, Gabriele Diwald, Peter Prihoda, Franz Mayrhofer, Ing. Johann Gruber; Günter Werner;
 - 3) die GRM. Johan Pramhas, Michael Hausmann, Elfriede Lindner, Sieglinde Prihoda, Ing. Peter Weis, Eva Maria Hüttemeyer, Katharina Brandstätter, Georg Gutbrunner, Walter Striegl, Dipl.-Ing. Gerhard Deimek.
 - 4) die EM. Wolfgang Knogler, Johann Zeilinger, Sabine Knoll, Kornelia Haselsteiner,, Dipl.-Ing. Walter Hinterberger, Karl Hiesmayr-Dorfer und Jürgen Irkuf
 - 5) AL. Franz Kaip.

abwesend: GRM. Dr. Christian Chimani, GRM Christian Viehaus, Franz Irkuf, Alfred Orlando, Karl Huber, Erich Lattner jun., Gerhard Neudecker und Helmuth Kahr.

Tagesordnung:

- 1) KR Horst Röber, Enns; - Berufung gegen WL-Anschlussbescheid;
- 2) Generalsanierung der VS Pfarrkirchen – Mängelbehebung;
- 3) Straßenbau 2006; Vergabe der Arbeiten;
- 4) Anpassung der Hortgebühren;
- 5) Abänderung des rechtskräftigen FWPL im Bereich „Schloß Mühlgrub“;
- 6) Bedarfserhebung für betreubares Wohnen;
- 7) Errichtung einer Kneippanlage in Pfarrkirchen;
- 8) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeindevorstandsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL. Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

Bürgermeister Plaimer gibt bekannt, dass die Gemeinderäte Dr. Christian Chimani und Christian Viehaus (beide SPÖ- Fraktion) auf ihre Mandate im Gemeinderat verzichtet haben.

TOP 1) KR Horst Röber, Enns; - Berufung gegen WL-Anschlussbescheid;

Bürgermeister Plaimer nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wegen Befangenheit nicht teil.

Vbgm. Jungwirth berichtet:

Der Bescheid des Bürgermeisters über die Gebührenvorschreibung für das Grundstück 440 KG Möderndorf wurde von der Aufsichtsbehörde mit Bescheid vom 11. Mai 2004 aufgehoben.

Im Zusatz des Bescheides wird hingewiesen, dass aus dem Verfahrensakt hervorgeht, dass die Liegenschaft von Herrn Komm.Rat Horst Röber zum Zeitpunkt der Vorschreibung der Wasseranschlussgebühr offensichtlich noch nicht an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossen war. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass gemäß dem Interessentenbeitragsgesetz die Wasserleitungsanschlussgebühr erst mit dem Anschluss an die gemeindeeigene Anlage fällig wird. Im weiteren Verfahren wird daher die Gemeinde Pfarrkirchen zunächst die tatsächliche Anschlussverpflichtung nach dem OÖ. Wasserversorgungsgesetz bescheidmäßig vorzuschreiben haben.

Diese Anschlussverpflichtung wurde mit Bescheid vom 15. Mai 2006 ausgesprochen.

Gegen diesen Bescheid beruft Hr. KR Röber fristgerecht.

Mit Schreiben vom 18. Mai 2006 wird Hr. KR Röber der fristgerechte Eingang seiner Berufung bestätigt und mitgeteilt, dass in der Sitzung vom 7. Juli 2006 der Gemeinderat den Einspruch behandelt.

Weiters wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Hr. Komm.Rat Röber nicht belästigt wird, sondern lt. Schreiben der OÖ. Landesregierung die Gemeinde zunächst die tatsächliche Anschlussverpflichtung nach dem OÖ. Wasserversorgungsgesetz bescheidmäßig vorzuschreiben hat. Die Wasserleitung „Erweiterung Möderndorf“ wurde im öffentlichen Interesse auf Mehrheitswunsch der Anrainer gebaut u. a. auch zum Grundstück 440 KG Möderndorf.

Das bebaute Grundstück liegt im Anschlussbereich der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage und es war daher bescheidmäßig die Anschlussverpflichtung vorzuschreiben.

Ing. Peherstorfer vom Amt der OÖ. Landesregierung hat ebenfalls erklärt, dass für Objekte im Anschlussbereich (50 m) Anschlusszwang lt. OÖ. Wasserversorgungsgesetz besteht.

Weiters wurde bei einem Bad Haller Installateur ermittelt, dass die Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses ca. € 2.200,-- betragen. Diese Kosten sind zumutbar.

Der vorliegende Bescheidentwurf vom 07. Juli 2006 wird vollinhaltlich verlesen.

Antrag:

Vbgm. Jungwirth beantragt, der Gemeinderat möge den Bescheid des Bürgermeisters bestätigen und die Berufung abweisen. Der Gemeinderat begründet seine Vorgangsweise damit, dass entsprechend dem OÖ. Wasserversorgungsgesetz und der Wasserleitungsordnung der Gemeinde Pfarrkirchen für Objekte im Anschlussbereich (50 m) einer öffentlichen Wasserversorgungsleitung Anschlusszwang besteht, die Wasserleitung im öffentlichen Interesse gebaut wurde, für den Brandschutz der dortigen Objekte ein Oberflurhydrant errichtet wurde, für das Objekt keine Wasserprüfbefunde vorliegen, die Aussagen, dass die Gesundheit der Bewohner nicht gefährdet wird und der Anschluss zu Kosten in zumutbarer Höhe hergestellt werden kann. Weiters bezieht sich der Anschlusszwang lt. OÖ. Wasserversorgungsgesetz auf Objekte und es ist unerheblich, ob das Objekt für die Befriedung eines dauernden Wohnbedürfnisses oder für den zeitweiligen Aufenthalt genutzt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Vbgm. Jungwirth wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass der Bescheid des Bürgermeisters bestätigt und die Berufung abgewiesen wird. Der Gemeinderat begründet seine Vorgangsweise damit, dass entsprechend dem OÖ. Wasserversorgungsgesetz und der Wasserleitungsordnung der Gemeinde Pfarrkirchen für Objekte im Anschlussbereich (50 m) einer öffentlichen Wasserversorgungsleitung Anschlusszwang besteht, die Wasserleitung im öffentlichen Interesse gebaut wurde, für den Brandschutz der dortigen Objekte ein Oberflurhydrant errichtet wurde, für das Objekt keine Wasserprüfbefunde vorliegen, die Aussagen, dass die Gesundheit der Bewohner nicht gefährdet wird und der Anschluss u Kosten in zumutbarer Höhe hergestellt werden kann. Weiters bezieht sich der Anschlusszwang lt. OÖ. Wasserversorgungsgesetz auf Objekte und es ist unerheblich, ob das Objekt für die Befriedung eines dauernden Wohnbedürfnisses oder für den zeitweiligen Aufenthalt genutzt wird.

TOP 2) Generalsanierung der VS Pfarrkirchen – Mängelbehebung;

Der Bürgermeister Plaimer berichtet:

An der neu renovierten Fassade der Volksschule Pfarrkirchen mussten bereits wieder Schäden festgestellt werden, die auf eine mögliche Salzauslagerung im Mauerwerk zurück zu führen sind.

Am 18. Mai 2006 fand eine Begehung mit dem Bauleiter Herrn Bmst. Ing. Hürner vom Arch.Büro Dipl.-Ing. Kroh & Partner im Beisein der Vertreter der bauausführenden Firmen und der Gemeinde (Bgm. Plaimer u. GRM. Gutbrunner u. SW Helmut Hotz) statt.

Siehe AV vom 18. Mai 2006

Mit Schreiben vom 14.6.2006 wurden der Gemeinde die Analyseergebnisse der Fa. Capatect übermittelt.

Mit Schreiben vom 27.6.2006 wurde der Gemeinde vom Arch.Büro Dipl.-Ing. Kroh & Partner, Linz, der Sanierungsvorschlag samt Kostenvoranschlag (Anbot) übermittelt.

Aus diesem Kostenvoranschlag bzw. Angebot geht hervor, dass die Kosten für die Sanierung durch die Fa. Adapt Haller, Linz lt. Anbot vom 27. Juni 2006 insgesamt € 34.077,28 incl. MWSt. betragen.

Die Fa. Adapt führt im Begleitschreiben jedoch aus, dass die Position **Horizontalsperre** (Bohrloch-emulsion lt. Ausschreibung der Fa. Capatect) nicht ausgeführt wird und es sollen diese Arbeiten von einer Spezialabdichtungsfirma durchgeführt werden.

Am Dienstag, den 4. Juli 2006, um 15.00 Uhr, fand eine diesbezügliche Besprechung im Gemeindeamt statt, an der seitens der Gemeinde Pfarrkirchen Bgm. Plaimer, Bauausschussobmann Georg Gutbrunner u. AL. Franz Kaip sowie Herr Bmstr. Ing. Hürner vom Büro Arch Dipl.-Ing. Kroh & Partner sowie Vertreter der Fa. Adapt Haller (Hr. Gassner) sowie der Fa. Synthesa (Hr. Milly) teilgenommen haben.

In diesem Gespräch ging es neben technischen Fragen vor allem um die Haftung des mit der Sanierung der Fassade beauftragten Generalunternehmens, der Fa. Adapt Haller. Lt. übereinstimmender Aussage der Gemeindevertreter bzw. des Herrn Bauleiters wurde auf die feuchten Mauern im Bereich des Altbaues der Schule bei der Baubesprechung durch den Bauausschussobmann Georg Gutbrunner hingewiesen.

Bei der Besprechung wurde schließlich vereinbart, dass seitens der Fa. Adapt Haller bis Anfang Sept. ein genaues Sanierungskonzept einschließlich der Errichtung einer Horizontalsperre mit Klärung der Finanzierung vorgelegt wird.

Dieses Konzept wird dann mit dem zuständigen Firmenvertreter besprochen.

Ein Beschluss wird zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

TOP 3) Straßenbau 2006:

Der Bürgermeister berichtet:

Vergabe der Arbeiten:

Vom Büro Spirk&Partner, Steyr wurden die Straßenbauarbeiten 2006 im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Zur Anboteröffnung lagen 6 Angebote vor.

Die Firma Lang u. Menhofer, Linz, bietet die Straßenbauarbeiten Sanierung der Ranwallnerstraße, Schloßbergstraße und Staubfreimachung der Alois-Fischill-Straße mit einer Anbotsumme in Höhe von € 103.256,40 an.

Die Angebote werden nunmehr auf die rechnerische Richtigkeit vom Büro Spirk&Partner geprüft und es wurde ein qualifizierter Vergabevorschlag nach der abschließenden Preisnachlaßverhandlung erstellt. Im Übrigen wird auf das Angebotseröffnungsprotokoll vom 22.06.2006 und den Bericht über die Vergabe vom Zivilingenieurbüro Spirk&Partner verwiesen.

5. REIHUNG DER ANGEBOTE NACH BIETERGESPRÄCHEN

Am 29.06.2006 wurden Bietergespräche mit allen Firmen auf dem Gemeindeamt Pfarrkirchen durchgeführt, bzw. die Firmen, die nicht zum Bietergespräch kamen, übermittelten den Nachlass per Fax.

Anbotsteller	Anbotssumme brutto	Nach- lass	Anbotssumme inkl. MWSt
1. Lang u. Menhofer, Linz	€ 103.256,40	2 %	€ 101.191,27
2. Swietelsky, Linz	€ 127.183,68	5 %	€ 120.824,51
3. Alpine Mayreder, Linz	€ 133.010,77	9 %	€ 121.039,80
4. Allgemeine Straßenbau, Linz	€ 141.240,70	8 %	€ 129.941,44
5. Teerag-Asdag AG, Linz	€ 147.157,38	3 %	€ 142.742,66
6. AGes-Bau, Mauer	€ 175.066,80	5 %	€ 166.313,46

Nach den Bietergesprächen mit den jeweiligen Preisnachlässen bleibt aber die Reihung der Angebote gleich.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Straßenbauarbeiten 2006, Sanierung der Ranwallner- und Schloßbergstraße sowie die Herstellung der Alois Fischill Straße an die Firma Lang&Menhofer, Linz vergeben werden. Die Kosten betragen € 101.191,27 inkl. MWSt.

Wortmeldung GVM. Mayrhofer:

Schon bei der März-Sitzung des Gemeinderates hat die ÖVP angeregt, dass die Straßenbauarbeiten 2006 ordnungsgemäß ausgeschrieben werden. Das hat bei der SP-Fraktion zu heftigen Reaktionen geführt.

Bei der Mai-Sitzung des Gemeinderates hat die ÖVP gefordert, dass die Arbeiten im offenen Verfahren ausgeschrieben werden sollen, bei dem alle relevanten Firmen die Möglichkeit zur Anbotlegung haben.

Kurt nach der Sitzung wurde vom Bürgermeister Plaimer kurzfristig eine Besprechung der Gemeindevorstandsmitglieder einberufen. In dieser Sitzung hat Bürgermeister Plaimer erklärt, dass auf Grund des großen Zeitdrucks, der für uns unerklärlich ist, eine Vergabe der Arbeiten für die Ausschreibung and das Büro Dipl.-Ing. Spirk & Partner, Steyr-Dietach, erfolgen muss, um die Arbeiten in der Juli-Sitzung vergeben zu können. Die geschätzten Baukosten wurden mit € 100.000,00 angenommen. Der notwendige GV-Beschluss wurde erst in der Sitzung vom 22. Juni 2006 nachgeholt. Das Ergebnis der Ausschreibung im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung liegt vor. Lt. unserer Informationen ist das Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung nach dem Bundesvergabegesetz 2006 nur bis zu einem geschätzten Auftragswert von 80.000,00 Euro zulässig.

Die ÖVP-Fraktion stimmt daher dieser Auftragsvergebung nur unter Vorbehalt zu, da die Möglichkeit besteht, dass Firmen dieses Auftragsverfahren anfechten.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Straßenbauarbeiten 2006, Sanierung der Ranwallner- und Schloßbergstraße sowie die Herstellung der Alois Fischill Straße an die Firma Lang&Menhofer, Linz vergeben werden.

Die Kosten betragen € 101.191,27 inkl. MWSt.

TOP 4) Anpassung der Hortgebühren:

Der Bürgermeister berichtet:

Über die Anpassung der Hortgebühren wurde in den letzten Sitzungen im Ausschuss für Schule, Sport, Kindergarten- und Kulturangelegenheiten beraten.

Aufgrund fehlender Bestimmungen im Hortegesetz ist der Elternbeitrag dzt. nicht klar definiert. Wie auch aus der Fragebogenauswertung des Landes hervorgeht, richtet sich der Hauptbedarf der Kinderbetreuung auf 3 Tage (zur Zeit bei uns: 17 Kinder 3 Tage, 2 Kinder 5 Tage). Es geht auch daraus hervor, dass von den Eltern mehr Flexibilität gewünscht wird. Das Einstiegsmodell des Hilfswerkes mit den tageweisen Tarifen wird dadurch bestätigt.

Bei den Tarifkosten liegt der Bezirk Steyr Land in der Zone € 70,--. Die Gemeinde Pfarrkirchen liegt aufgrund der tageweisen Abstufung im Mittel.

Im Jahre 2004 lt. GR-Beschluss waren folgende Gebührensätze vorgesehen:

5 Tage pro Woche	mtl.	105,-- €
4 Tage pro Woche	mtl.	86,--
3 Tage pro Woche	mtl.	67,-- €
2 Tage pro Woche	mtl.	42,-- €
1 Tag pro Woche	mtl.	24,-- €

Für das Jahr 2005 wurden die Gebührensätze belassen, da diese Anhebung vom Hilfswerk nicht für gut geheißen wurde.

5 Tage pro Woche	mtl.	95,-- €
4 Tage pro Woche	mtl.	78,-- €
3 Tage pro Woche	mtl.	60,-- €

Nunmehr sollen die Tarife um ca. 10 % angepasst werden um für später noch größere Erhöhungen der Tarife zu vermeiden. Außerdem ist der Abgang in Höhe von € 12.000,-- relativ viel.

Die Mitglieder des Ausschusses schlagen dem Gemeinderat vor, die neuen Tarife wie folgt zu beschließen:

5 Tage pro Woche	mtl.	105,-- €
4 Tage pro Woche	mtl.	86,-- €
3 Tage pro Woche	mtl.	67,-- €

Der Obfrau des Ausschusses Frau GR Eva Hüttemeyer ist es ein Anliegen, dass beim 5 Tage-Angebot eine soziale Abfederung ermöglicht wird, wenn es zu Härtefällen kommt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Hortgebühren ab dem kommenden Schuljahr wie oben angeführt angepasst werden.

Bürgermeister Plaimer erklärt, dass eine soziale Abfederung nach den bestehenden Richtlinien für die Förderung von Schulveranstaltungen erfolgen soll. Weiters ist die geplante Erhöhung der Hortgebühren mit dem Betreiber des Hortes (OÖ-Hilfswerk, Frau Hettich) akkordiert.

Herr GMR Dipl.-Ing. Deimek erklärt, dass die Gebührenerhöhung notwendig ist. Er tritt jedoch für eine soziale Abfederung für Mehrkind Familien ein.

Beschluss:

Der Antrag von Bürgermeister Plaimer wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Hortgebühren ab dem kommenden Schuljahr wie oben angeführt angepasst werden.

TOP 5) Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes im Bereich „Schloß Mühlgrub“.

GRM Walter Striegl nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Mit Schreiben vom 29.05.2006 teilt das Amt der OÖ. Landesregierung mit, dass gegen die geplante Umwidmung keine Einwände bestehen, wenn der südliche Bereich vom Schloss aus dem Grundstück 22/3 KG Mühlgrub mit einer Schutzzone im Bauland/Parkanlage überlagert wird.

Hr. Walter Striegl hat die Stellungnahme an Arch. Dipl.Ing. Aumayr weitergeleitet. Der südliche Bereich vom Schloss aus dem Grundstück 22/3 KG Mühlgrub wurde mit einer Schutzzone im Bauland/Parkanlage überlagert.

Antrag:

Der Bürgermeister Plaimer beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Änderung Nr. 4 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 entsprechend den vorgelegten Plänen mit der Ausweisung einer Schutzzone (Parkanlage) erfolgen soll.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters Plaimer wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Änderung Nr. 4 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 entsprechend den vorgelegten Plänen mit der Ausweisung einer Schutzzone (Parkanlage) erfolgen soll.

TOP 6) Bedarfserhebung für betreubares Wohnen;

GVM Ing. Gruber berichtet, dass er gemäß §46 Abs. 2 der Gemeindeordnung einen Antrag für eine Bedarfserhebung für betreubares Wohnen im Zuge der geplanten Errichtung einer Wohnanlage mit ca. 24 Wohneinheiten am Gemeindefeld durch die Wohnbaugenossenschaft „Eigenheim Linz“ gestellt hat. Laut Auskunft des Vertreters der Wohnbaugenossenschaft „Eigenheim Linz“ bei der Präsentation der geplanten Wohnanlage im Gemeindeamt ist die Errichtung betreubarer Wohnungen möglich.

GVM Ing. Gruber erklärt, dass ältere Mitmenschen aus Pfarrkirchen in dieses Projekt eingebunden werden sollen.

Antrag:

GVM Ing. Gruber beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass im Zuge der Errichtung einer Wohnanlage am Gemeindefeld eine Bedarfserhebung für betreubares Wohnen durchgeführt wird.

Beschluss:

Der Antrag von GVM Ing. Gruber wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass im Zuge der Errichtung einer Wohnanlage am Gemeindefeld eine Bedarfserhebung für betreubares Wohnen durchgeführt wird.

TOP 7) Errichtung einer Kneippanlage in Pfarrkirchen;

Bürgermeister Plaimer gibt bekannt, dass Vbgm. Jungwirth einen Antrag gemäß §46 Abs. 2 der Gemeindeordnung auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Errichtung einer Kneippanlage in Pfarrkirchen“ gestellt hat und übergibt Vbgm. Jungwirth zur Berichterstattung, das Wort:

Vbgm. Jungwirth berichtet, dass auf mehrfachen Wunsch der Bevölkerung und in Übereinstimmung mit den Wahlprogrammen in Pfarrkirchen eine Kneippanlage zu errichten haben wir mögliche Ausführungsvarianten und Standorte geprüft um ein diesbezügliches Projekt realisieren zu können. Um im Sinne einer Gesunden Gemeinde unserer Bevölkerung und unseren Gästen eine Möglichkeit bieten zu können etwas für ihre Gesundheit zu tun.

Nach Prüfung aller in Frage kommenden Standorte hat sich gezeigt dass die besten Voraussetzung für eine derartige Anlage bei einem Grundstück in der Koglstrasse gegeben sind.

Die Beschaffenheit des og. Grundstückes teils Wald und Wiese und ein ausreichender Wasserzulauf sind ideale Voraussetzungen für den Betrieb einer derartigen Anlage.

Mit dem Grundeigentümer Ing. Peter Weis könnte für das notwendige Areal im Ausmaß von 180 m² eine Pachtmöglichkeit vereinbart werden.

ich möchte noch darauf verweisen dass ein fertiges Projekt mit Plan inkl. einer Kostenschätzung von ca. 3.000,00 Euro vorliegt.

Antrag:

Vbgm. Jungwirth beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass in Pfarrkirchen eine Kneippanlage errichtet wird.

Weiters beantrage er dass sich der zuständige Ausschuss für Bauangelegenheiten u. örtliche Raumplanung mit dieser Angelegenheit befassen soll und bis zur nächsten Gemeinderatssitzung entsprechende Beratungen durch führt.

Beschluss:

Der Antrag von Vbgm. Jungwirth wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass grundsätzlich beschlossen wird, dass in Pfarrkirchen eine Kneippanlage errichtet wird.

Weiters wird beschlossen, dass sich der zuständige Ausschuss für Bauangelegenheiten u. örtliche Raumplanung mit dieser Angelegenheit befassen soll und bis zur nächsten Gemeinderatssitzung entsprechende Beratungen durch führt.

TOP 8) Allfälliges.

- a) EM Haselsteiner berichtet, dass im Bereich des Hauses Rutzinger 2 parkende Autos zu beobachten sind. Sie schlägt daher vor die Fahrverbotstafel entsprechend zu versetzen und eine Zusatztafel „Anrainer ausgenommen“ zu befestigen. Weiters soll dieser Gehweg auch von Radfahrern benützt werden.
- b) Bürgermeister Plaimer lädt alle Mitglieder des Gemeinderates zum evangelischen Pfarrfest am kommenden Sonntag ab 11.00 Uhr sehr herzlich ein.
- c) Bürgermeister Plaimer gibt bekannt, dass GVM Ing. Gruber eine Anfrage gemäß § 63a der Gemeindeordnung 1990 gestellt hat. Das gegenständliche Schreiben vom 3. Juli 2006 wird vollinhaltlich verlesen.
Der Bürgermeister beantwortet diese Anfrage dahingehend, dass er sich denn Ausführungen von GRM Eva Maria Hüttemeyer in den Medien vollinhaltlich anschließt.
- d) GRM Gutbrunner spricht sich dafür aus, dass am Mayrbäurl-Weg das Fahrverbot für Fahrräder eingehalten wird.
- e) GRM Gutbrunner stellt an Bürgermeister Plaimer zwei Fragen:

1. Wurde die Berufung gegen die Vorschreibung des Straßenbeitrages beim Bau des Güterweges Schierlehner von her KR Horst Röber zurückgezogen?
2. Wurde diese Angelegenheit schon bescheid mäßig erledigt?

Bürgermeister Plaimer verneint beide Fragen.

- f) GVM Ing. Gruber kommt auf seine Anfrage an Bürgermeister Plaimer zurück und erklärt, dass ihm die Antwort nicht ausreicht. GVM Gruber möchte wissen, was in den Jahren 2003 bis 2006 in dieser Angelegenheit passiert ist.
- g) GVM Mayrhofer fragt an, wer der Veranstalter der Radio Live Party Night im Juni 2006 war. Bürgermeister Plaimer erklärt, dass Herr Jürgen Waitzinger diese Veranstaltung organisiert und durchgeführt hat. GVM Mayrhofer fragt weiter, ob die Arbeiten der Gemeindearbeiter dem Veranstalter verrechnet wurden. und ob auch die Einsatzleistung der Feuerwehr (Parkplatzdienst) gem. der im Gemeinderat beschlossenen Feuerwehrtarifordnung in Rechnung gestellt wird bzw. ob ein Subventionsansuchen gestellt wurde. Bürgermeister Plaimer erklärt dazu, dass der Einsatz der Gemeindearbeiter bzw. der Maschineneinsatz von ihm als Beitrag für die Belebung des Ortes durch diese Veranstaltung genehmigt wurde. Ob die Feuerwehr ihre Einsatzleistung verrechnet hat, ist ihm nicht bekannt.
- h) Bürgermeister Plaimer wünscht allen Mitgliedern des Gemeinderates einen erholsamen Urlaub und lädt die Anwesenden zu einem Getränk ins Bräustüberl Mühlgrub ein.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12. Mai 2006 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

GR-Mitglieder:

Der Schriftführer:

Ohne – Mit folgenden – Erinnerungen genehmigt am:

Der Bürgermeister: